

Abwägungsliste zum Beteiligungsverfahren gemäß § 15 Abs. 4 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume

Baum	Bürger	Baumstandort	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag
Eiche	Jutta Wachter	Köhlerstraße 2b 39340 Haldensleben	keine Anregungen und Bedenken	Ein Abwägungsvorschlag ist nicht erforderlich. Der Baum wird in die Satzung aufgenommen.
Kastanie	Ralf Grabowski	Jungfernstieg 38 39340 Haldensleben	Der Eigentümer bat um eine eingehendere Überprüfung der Kastanie vor Ort auf ihren ortsbildprägenden Charakter hin.	Das bedenken wird berücksichtigt. Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die Kastanie statt eines arttypischen durchgängigen starken Stammes mit wenigen starken Seitenästen mehrstämmig gewachsen ist. Neben einigen daraus resultierenden statischen Problemen kann diese Krone nicht als charakteristisch für eine Rosskastanie bezeichnet werden. Sie entspricht somit nicht den Kriterien der Satzung. Es erfolgt daher keine Aufnahme in die Satzung.
Kastanie	Pfarrrei St. Christophorus	Gerikestraße 26 39340 Haldensleben	keine Anregungen und Bedenken	Ein Abwägungsvorschlag ist nicht erforderlich. Der Baum wird in die Satzung aufgenommen.
Esche	Inge und Gerd Michaelis	Waldstraße 27 39340 Haldensleben	keine Anregungen und Bedenken	Ein Abwägungsvorschlag ist nicht erforderlich. Der Baum wird in die Satzung aufgenommen.
Eiche	Dr. Karl Dünzel und Heide-Marie Rambold- Dünzel	Am Kamp 11 39340 Haldensleben	keine Anregungen und Bedenken	Ein Abwägungsvorschlag ist nicht erforderlich. Der Baum wird in die Satzung aufgenommen.

Linde	Chris Grandtke	Bahnhofstraße 2 39345 Haldensleben OT Uthmöden	<p>Der Bürger verweist auf das in unmittelbarer Nähe stehende Gebäude und die damit evtl. einhergehenden Probleme in Zukunft.</p> <p>Zudem bittet er um Mitteilung über das Pflegekonzept der Stadt.</p>	<p>Das Bedenken wurde überprüft. Die Nähe zum Gebäude wäre mit angemessenen Pflegemaßnahmen unproblematisch. Es wird daher nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Pflege und Unterhaltung des Baumes obliegt dem Eigentümer. Diese ist derart auszuführen, dass das charakteristische Aussehen des Baumes erhalten bleibt.</p> <p>Im Zuge der Überprüfung des Baumes wurde festgestellt, dass die Linde aufgrund mehrerer Faulstellen und stark eingekürzter Äste nicht allen Kriterien der Satzung entspricht. Sie wird daher nicht in die Satzung aufgenommen.</p>
-------	----------------	--	--	--